



Zweite Evangelisch-theologische Dienstprüfung Merkblatt für das Fach Religionspädagogik

(Fassung vom 7. Juli 2008)

Die mündliche Prüfung im Fach Religionspädagogik zeigt, inwiefern die Vikarin/der Vikar die Praxis eines ausgewählten Tätigkeitsfeldes der Religionspädagogik zu begründen, zu analysieren, zu planen und weiterzuentwickeln vermag, und inwiefern sie/er einen auf die Praxis bezogenen, reflektierten Standpunkt vertreten kann. Es wird erwartet, dass die Vikarin/der Vikar sich mit ausgewählter Fachliteratur zu seinem jeweiligen Praxis- und Themenbereich beschäftigt hat und ihre Relevanz für das jeweilige Spezialgebiet darlegen kann. Bis zu drei Titel der Vorbereitungsliteratur sind anzugeben.

Themenwahl – Anregungen

- Die Formulierung des Themas soll den Bezug auf die eigene Praxis deutlich machen.
- Das Thema kann auch als Frage oder als These formuliert sein.
- Ein Thema ist geeignet, wenn
 - es auf theoretische Konzepte bezogen und kritisch reflektiert werden kann,
 - darin eigene Erfahrungen reflektiert werden,
 - es erlaubt, eine eigene Position zu formulieren.
- Das Thema soll in seinem Kontext kurz und bündig dargestellt werden können.

Die im Folgenden aufgeführte Auswahl von Themenbereichen sollen Anregungen für die eigene Themenwahl geben. **Diese Themenbereiche bedürfen noch weiterer Differenzierung auf ein Thema hin**, in dem der Bezug auf die eigene religionspädagogische Praxis in der Schule und / oder der Gemeinde deutlich wird:

- Entwicklungspsychologie / religiöse Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- Bildungs- und Erziehungsziele von Schule und Religionsunterricht
- Konfirmandenunterricht und Konfirmandenarbeit
- Umsetzung von Unterrichtseinheiten im Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht Elementarisierung
- Alternative Formen des Religionsunterrichts: z. B. konfessionelle Kooperation / religiös- ethische Bildung
- Neuere didaktische Konzepte: z. B. Symboldidaktik...
- Reformpädagogische Ansätze
- Handlungsbezogene Lernformen / Projektunterricht
- Interreligiöses / interkulturelles Lernen
- Geschlechtsspezifische Pädagogik
- Arbeits- und Sozialformen im Unterricht: z. B. Erzählen / Gespräch / Spiel / Lied und Musik / Lernstraße
- Medien im Unterricht
- Störungs- und Konfliktsituationen
- Schul- und Schülergottesdienste
- Elternabend
- Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit
- Jugendarbeit
- Spiritualität und Ritual im Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, in der Jugendarbeit
- Kindergottesdienst
- Elementarbereich
- Erwachsenenbildung

Ziel und Verlauf der Prüfung

- Das Prüfungsgespräch hat das angegebene Thema im Rahmen des Themenbereichs zum Inhalt.
- Die Prüfung erweist, inwieweit die Vikarin/der Vikar in der Lage ist, ihr/sein Thema im Horizont der eigenen Praxis zu reflektieren und eine eigene Position zu formulieren. Der Prüfling oder die Prüferin kann eine reale oder fiktive Falldarstellung in das Prüfungsgespräch einbringen.
- Deshalb erscheint es angemessen, die Prüfung als ein themenbezogenes Fachgespräch zu gestalten. Die Prüfung darf sich daher weder allein auf das Abfragen von Theorieansätzen noch allein auf die Darstellung eigener Praxiserfahrung beschränken.
- Die Prüfung kann – je nach Themenstellung – vier Ebenen ansprechen, ohne dass damit die Struktur der Prüfung zwingend vorgegeben ist:
 - Darstellung des Themas und der aus dem Thema sich ergebenden Fragestellungen
 - Begründung und Analyse der Praxis des angegebenen Themas
 - Reflexion des Themas in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Fachliteratur